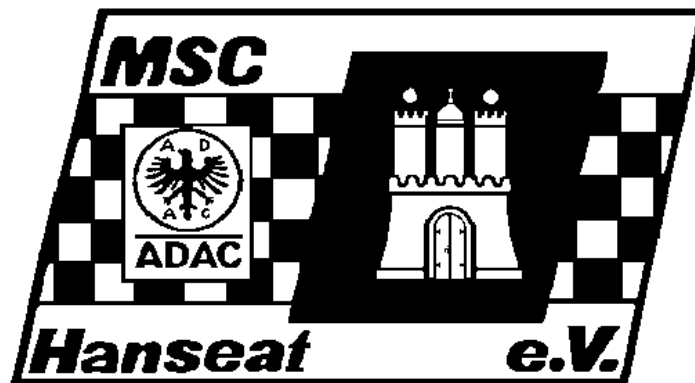


Einladung und Ausschreibung



10. ADAC-Hanseaten-Rallye

Meisterschaftslauf für

Rallye-Cup-Nord
ADAC-Hansa-Rallye-Pokal

**Am Sonntag !!
den 18. September 2005**

Achtung! Nennungsschluß zum ermäßigtem Nenngeld 11. September 2005

**Auf dem „ Flugplatz Hungriger Wolf „
bei Hohenlockstedt**



Veranstalter

**Motorsportclub Hanseat e.V. im ADAC und
Info: 040/ 55 97 01 87 oder 040/702 68 57 oder 040 / 702 37 51**

www.msc-hanseat.de

DMSB
Deutscher Motor Sport Bund e.V.

Grundlage dieser Rallye-Ausschreibung ist die aktuell gültige Fassung des DMSB-Rallye-Reglements (DMSB-RR) 2005 für Automobil-Rallyes. Eine Kopie ist erhältlich bei: DMSB e.V., Hahnstr. 70, 60528 Frankfurt/M. (Telefon 069 - 633007-0, Telefax 069 - 633007-30)

Die Hinweise "RR" beziehen sich auf das **DMSB-Rallye-Reglement 2005 für Automobil-Rallyes**

Titel der Veranstaltung: 10. ADAC-Hanseaten-Rallye

Status der Veranstaltung: Rallye 200

Datum der Veranstaltung: 18. September 2005

Genehmigt vom ADAC Hansa (Sportabteilung) am 28.09.2005. unter No. 50/05. (Rallye 200)

Wertung der Erfolge:

Die Erfolge bei dieser Rallye zählen für:

Rallye-Cup-Nord, ADAC-Hansa-Rallye-Pokal,

- die Sportabzeichen des ADAC, AvD und DMV nach deren jeweiligen Verleihungs-Bestimmungen.

Veranstalter:

Motorsportclub Hanseat e. V. im ADAC c/o Andreas Wittenborn

(Name)

Ohrnsweg 5, 21149 Hamburg

(Straße) (PLZ - Ort)

Tel. 040/702 37 51

(Tel. und Fax) (Sonstige Angaben/E-Mail)

Rallyesekretariat (sofern mit Veranstalter nicht identisch):

Hermann Heitmann

(Name)

Ernst-Mittelbach-Ring 4f, 22455 Hamburg

(Straße) (PLZ - Ort)

040/559 70 187 Fax 040/559 70 188 email: h_heitmann@t-online.de , Handy 0171 61 41 778

(Tel. und Fax) (Sonstige Angaben/E-Mail)

Das Rallyesekretariat ist zu folgenden Zeiten erreichbar:

täglich ab 14.8.2005 bis zum **15.9.2005** von 18:00 bis 20:00 Uhr

Z E I T P L A N:

17.7.2005	Verfügbarkeit der Ausschreibung und Öffnung der Nennungsliste
11.9.2005	Nennungsschluss (zu ermäßigtem Nenngeld)
18.9.2005	Nennungsschluss (zu normalem Nenngeld)
18.9.2005 ab 7:00 Uhr	Dokumentenabnahme, Ort: Flugplatz „ Hungriger Wolf „ , Hohenlockstedt
18.9.2005 ab 7:00 Uhr	Technische Abnahme, Ort: Flugplatz „ Hungriger Wolf „ , Hohenlockstedt
18.9.2005 08:30 Uhr	Aushang der Liste der zum Start zugelassenen Teams und der Startzeiten
18.9.2005 ca. 09:00 Uhr*	Start des 1. Fahrzeugs, Ort: Flugplatz „ Hungriger Wolf „ , Hohenlockstedt
18.9.2005 ca. 17:00 Uhr*	Eintreffen des 1. Fahrzeugs am Ziel der Veranstaltung, Ort: Flugplatz „ Hungriger Wolf „ , Hohenlockstedt, anschließend Parc fermé
18.9.2005 ca. 17:45 Uhr*	Aushang der vorläufigen Endwertung
18.9.2005 ca. 18:30 Uhr*	Siegerehrung, Ort: Flugplatz „ Hungriger Wolf „ , Hohenlockstedt

* Abhängig von der Teilnehmerzahl

Offizielle Aushangtafel: Am Rennleitungsbüro auf dem Veranstaltungsgelände, Flugplatz „ Hungriger Wolf „ , Hohenlockstedt

Organisation:

Mitglieder des Organisationskomitees:

Offizielle:

Sportkommissare: Uwe Barkmann, Lasbeck (Vorsitzender)

Hans-Jürgen Feldhusen, Pinneberg

Rallyeleiter: Hermann Heitmann, Hamburg

Leiter der Streckensicherung: Günter Bade, Lübeck

Umwelt-Beauftragter: Andreas Wittenborn, Hamburg

Technische Kommissare: Lutz Speer, Uetersen (Obmann), Rolf Bauer, Hamburg

Obmann der Zeitnahme: Uwe Radeke, Hamburg

Auswertung: Uwe Radeke, Hamburg
Leitender Rallyearzt: wird durch Aushangbekannt gegeben
Presse-Betreuung Andreas Wittenborn, Ohrnsweg 5, 21149 Hamburg, Tel. 040/702 37 51

1. Beschreibung der Veranstaltung

- 1.1 Gesamt-Streckenlänge: ca. 38,0 km, einschließlich 5 Wertungsprüfungen über ca. 35,0 km.
- 1.2 Anzahl der Etappen: 1, der Sektionen: 2
- 1.3 Streckenbeschaffenheit der Wertungsprüfungen: 99 % Festbelag, 1 % Schotter.
- 1.4 Empfohlene Karten (DMSB-RR Art. 8.3) - Der Veranstaltung liegt folgendes Kartenmaterial zugrunde: kein Kartenmaterial erforderlich, kein Bordbuch. Orientierung auf dem Veranstaltungsgelände nach Skizzen bzw. Kopien.

2. Zugelassene Fahrzeuge und Klasseneinteilungen (DMSB-RR Art. 2)

RALLYE 200 einschließlich Rallye 200 EU/NEAFP

2.1

Produktionswagen (Gruppe N) gemäß ISG Anhang J (einschl. DN) Fahrzeuge der Gruppe F-2005 und Fahrzeuge der Gruppe AT-G gemäß nationalem technischen Reglement in gemeinsamer Wertung:

1. Klasse bis 1400 ccm
2. Klasse über 1400 ccm bis 1600 ccm
3. Klasse über 1600 ccm bis 2000 ccm
4. Klasse über 2000 ccm bis 3000 ccm
5. Klasse über 3000 ccm

2.2

Fahrzeuge der DMSB-Gruppe H gemäß nationalem technischen Reglement:

10. Klasse bis 600 ccm
11. Klasse über 600 ccm bis 1300 ccm
12. Klasse über 1300 ccm bis 1600 ccm
13. Klasse über 1600 ccm bis 2000 ccm
14. Klasse über 2000 ccm bis 3000 ccm
15. Klasse über 3000 ccm

2.3

Fahrzeuge der DMSB-Gruppe G gemäß nationalem technischen Reglement:

- 16a. Klasse Leistungsgewicht ab 18 ("LG 6-7")
- 16b. Klasse Leistungsgewicht ab 15 ("LG 5")
- 16c. Klasse Leistungsgewicht ab 13 ("LG 4")
17. Klasse Leistungsgewicht ab 11 kleiner 13 ("LG 3")
18. Klasse Leistungsgewicht ab 9 kleiner 11 ("LG 2")
19. Klasse Leistungsgewicht kleiner 9 ("LG 1")

2.4.

Youngtimer-Fahrzeuge gemäß Youngtimer-Reglement des ADAC Nordrhein

Jedoch ausschließlich Gruppen 1 – 4 bis Homologationsjahr 1981 (Kat sind vorgeschrieben)

21. Klasse Youngtimer

Klassenzusammenlegungen

- Klassen mit weniger als drei Startern werden mit dem Aushang der Liste der zum Start zugelassenen Teams und der Startzeiten mit der/den nächsthöhere/n Klasse/n der gleichen Gruppe zusammengelegt.

3. Fahrer und Bewerber (DMSB-RR Art. 2.6 und Art. 5.5)

3.1 Die Fahrer müssen im Besitz einer der folgenden Lizenzen sein:

Rallye 200

Internationale DMSB-Bewerber/Fahrer-Lizenz (IC)

Nationale EU-Profi-Bewerber/Fahrer-Lizenz

Nationale DMSB-Lizenz Stufe A (NA)

Nationale DMSB-Lizenz (N)

Nationale DMSB-Junioren-Lizenz (Jahrgang 1990 bis 1987), nur für Beifahrer

Tageslizenz (TL)

3.2 Die Anzahl der Bewerber ist auf ca.70 begrenzt.

4. Nenngelder (DMSB-RR Art. 5.6)

Dieser Artikel kann ggf. entsprechend ergänzt werden.

4.1 Mit freiwilliger Veranstalterwerbung:

EUR 85,00 bis Nennungsschluss zu ermäßigtem Nenngeld

EUR 100,00..... bei normalem Nennungsschluss

4.4 Mannschaftsnennungen (siehe auch Artikel 2.7 RR):

EUR 25,00

Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist in allen Beträgen enthalten.

4.5 Das Nenngeld ist der Nennung als Scheck beizufügen oder auf das nachfolgende Konto zu überweisen (Dem Nennungsformular muss ein entsprechender Beleg beigelegt sein):

Dresdner Bank, 200 800 00, 4 633 635, MSC Hanseat e. V. im ADAC

(Name der Bank / BLZ / Konto-No. / Kontoinhaber)

4.6 Adresse für die Übersendung des Nennungsformulars (siehe auch Art. 5.1 RR):

Motorsportclub Hanseat e. V. im ADAC c/o Hermann Heitmann....

(Name)

Ernst-Mittelbach-Ring 4f, 22455 Hamburg

(Straße) (PLZ - Ort)

040/ 559 70 187 Fax 040/ 559 70 188

(Telefon und Telefax) (Sonstige Angaben/E-Mail)

5. Versicherungsschutz (DMSB-RR Art. 6)

Vom Veranstalter abgeschlossene Versicherungen und Deckungssummen:

5.1 Eine Haftpflichtversicherung für den Veranstalter mit folgenden Deckungssummen:

2.600.000 € für Personenschäden pro Ereignis, jedoch nicht mehr als 1.100.000 € für die einzelne Person.

1.100.000 € für Sachschäden, 100.000 € für Vermögensschäden.

5.2 Für die Wertungsprüfungen eine Haftpflichtversicherung mit den unter 5.1 genannten Deckungssummen.

Der Versicherungsschutz beginnt jeweils mit dem Start und endet am STOP jeder Wertungsprüfung oder mit dem Ausschluss des Teilnehmers von der Veranstaltung bzw. der Aufgabe der Veranstaltung durch den Teilnehmer.

Zu 5.1 und 5.2 sind Haftpflichtansprüche ausgeschlossen, auf die gemäß Artikel 6.3 RR Verzicht geleistet wurde.

5.3 Eine Unfallversicherung für eventuelle Zuschauer mit den folgenden Versicherungssummen:

15.000 € für den Todesfall und 31.000 € für den Invaliditätsfall.

5.4 Eine Sportwart-Unfallversicherung.

6. Verbindliche Veranstalterwerbung (DMSB-RR Art. 10.2) und weitergehende Werbung (DMSB-RR Art. 10.3)

6.1 Die verbindliche Veranstalterwerbung ist:

Über den/unterhalb der Startnummern:

6.2 Weitergehende, vom Veranstalter vorgesehene Werbung: keine

7. Funkfrequenzen (DMSB-RR Art. 12.2)

Die Funksprechgeräte der Teams dürfen auf den nachstehenden Frequenzen nicht betrieben werden:

Wird durch Aushang bekannt gegeben

8. Bestimmungen zum Abfahren der Wertungsprüfungen (DMSB-RR Art. 14.1 und 14.2)

Die Wertungsprüfungen müssen vor jedem Wp-Start, innerhalb eines Zeitfensters über **1 Runde + Auslauf**, abgefahren werden. Eine bereits gefahrene WP Strecke wird als bekannt vorausgesetzt!

Jeder Verstoß gegen die vorgenannten Bestimmungen wird den Sportkommissaren gemeldet, die eine Bestrafung bis zur Nichtzulassung zum Start und zur Meldung an das DMSB-Sportgericht verhängen können (siehe auch Art. 14.2 RR).

9. Startpark (DMSB-RR Art. 16)

Befindet sich im Fahrerlager. WP-Voraufstellung im Bereich „Vorplatz Halle A“, hier gilt PARC FERME.

10. Kennzeichnung der Kontrollstellenleiter, Streckenposten etc. (DMSB-RR Art. 18.3)

Kontrollstellenleiter: Namensschild.

Wertungsprüfungsleiter: Namensschild

Streckenposten: Warnwesten

Zeitnehmer: DMSB-Lizenz.....

11. Bestrafungen für Abweichung gegenüber der Sollzeit an Zeitkontrollen (DMSB-RR Art. 18.6.9)

- 11.1 Für Verspätung: 0 Sekunden pro Minute bzw. Bruchteil einer Minute
- 11.2 Für zu frühe Ankunft: 20 Sekunden pro Minute bzw. Bruchteil einer Minute
- 11.3 Keine Bestrafung (DMSB-RR Art. 18.6.11) für zu frühe Ankunft an der Zeitkontrolle am Ende jeder Etappe.

12. Strafen (Auszug)

Die Strafen gemäß Rallye-Reglement 2005 sind im Artikel 25 RR zusammengefasst. In der nachfolgenden Tabelle wird Bezug genommen auf das DMSB-Rallye-Reglement 2005 (RR) und die Rallye-Ausschreibung (RA).

8	RA Verstoß gegen die Bestimmungen zum Abfahren der Wertungsprüfungen der Sportkommissare	nach Ermessen
8.1.1	RR Nichteinhaltung der vorgeschriebenen Streckenführung bei Bremskurven	30 Sekunden
11.1.1	RR 1. Verkehrsverstoß	100 EUR
11.1.2	RR 2. Verkehrsverstoß	5 Minuten
11.1.3	RR 3. Verkehrsverstoß	Wertungsverlust
14.2.	RR Verstoß gegen die Bestimmungen zum Abfahren der Wertungsprüfungen der Sportkommissare	nach Ermessen
16.3	RR Pro Minute Verspätung am Start der Rallye, einer Sektion oder einer Etappe (bis zu 15 Minuten), je Minute	10 Sekunden
18.6.9	RR Verspätung an einer Zeitkontrolle (auch 11.1 RA), je Minute Zu frühe Ankunft an einer Zeitkontrolle (auch 11.2 RA), je Minute	0 Sekunden 20 Sekunden
18.8.1	RR Verspätung von mehr als 15 Minuten zwischen 2 Zeitkontrollen und/oder am Ende einer Sektion, mehr als 30 Minuten am Ende jeder Etappe	Wertungsverlust
19.13	RR Pro Zehntel-Sekunde Fahrzeit auf einer Wertungsprüfung	1/10 Sek.
19.20	RR Unterschreiten der Rundenzahl bei Rundkursen (Maximalzeit = doppelte Zeit des schnellsten Teams)	Maximalzeit

13. Preise - Pokale

Es werden Pokale ausgegeben für:

Klassenwertung = 33 % der Gestarteten Mannschaftswertungswertung = 100 % der Gestarteten

Die Vergabe von weiteren Preise/Pokale behält sich der Veranstalter vor.

14. Sonstige, veranstaltungsspezifische besondere Bestimmungen

1. Reparaturen und Reifenwechsel sind nur mit Bordmitteln erlaubt. Das Werkzeug und maximal 2 Reservereifen lt. RR müssen während der ganzen Veranstaltung im Fahrzeug mitgeführt werden.
2. Eine Registrierung der Reifen ist nur bei der technischen Abnahme möglich.
3. Während der Pausen im Fahrerlager müssen die Wettbewerbsfahrzeuge unbedingt auf mitgebrachten Planen abgestellt werden. Umweltschäden durch auslaufendes/ tropfendes Öl oder andere im Fahrzeug befindliche Flüssigkeiten sind unbedingt zu vermeiden! Reparaturen dürfen nur auf dem zugewiesenen Platz in der Nähe des Fahrerlagers unter Aufsicht der Technischen Kommissare durchgeführt werden (lt. Übersichtsskizze Fahrerlager).
4. Die Startreihenfolge kann sich bei Verspätungen an der ZK verändern!

15. Zusätzliche Hinweise des Veranstalters

Ergebnislisten werden nach der Veranstaltung versandt.

Die Ergebnisse sind unter der Internet-Adresse www.msc-hanseat.de abrufbar.

Rücksichtsloses Verhalten beim Besichtigen der Wertungsprüfungen gefährdet den Rallyesport. Die Bestimmungen zum Besichtigen der Wertungsprüfungen gemäß Art. 14 Rallye-Reglement und gemäß Art. 8 dieser Ausschreibung sind besonders strikt einzuhalten. Der DMSB wird Verstöße unnachgiebig bestrafen.